

Die Fraktion der SPD im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt folgenden

Änderungsantrag zum BA 112-2013

Beschlussgegenstand:

Steuersatzung für die Jahre 2014 und 2015

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der 2013 gültigen Fassung, d.h. keine Erhöhung der jeweiligen Steuerhebesätze.
Damit gilt weiterhin folgendes: Grundsteuer A: 300 v. H., Grundsteuer B: 380 v. H., Gewerbesteuer: 380 v. H.
2. Als Ausgleichsfinanzierung wird beschlossen, die Ansätze bei den ordentlichen Aufwendungen in allen Budgets der Haushaltsplanung 2014 um 5 % zu kürzen. In die minimierten Budgetansätze sind die in der Anlage zum BA 128-2013 aufgeführten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen – soweit noch nicht berücksichtigt – einzuarbeiten. Bei den Budgetkürzungen ist bei den sog. „hoheitlichen“ Aufgaben anzusetzen, d.h. der gesetzliche Auftrag und der dazu erforderliche Aufwand sind einer umfangreichen Aufgabenkritik zu unterziehen. Daraus resultierend ist das kommunale Handeln den veränderten Bedingungen der Stadt anzupassen.
3. Die unter 1. und 2. genannten Maßnahmen werden Bestandteil des Beschlussantrages 171-2013 (Beschluss zur Haushaltssatzung 2014).
4. Die Umsetzung des Beschlusses obliegt der Oberbürgermeisterin. Über die Ergebnisse ist in allen Stadtratssitzungen zu berichten.

Begründung:

Mit der 2012 vorgenommenen Anpassung der Steuerhebesätze im Stadtgebiet und der damit verbundenen teilweise drastischen Erhöhung der Steuerhebesätze in einzelnen Ortsteilen wurde auf eine verbesserte Einnahmesituation gehofft. Wie der derzeitige Druck zu weiterer Haushaltskonsolidierung zeigt, haben sich diese Erwartungen nicht erfüllt.

Mit der im BA 112-2013 vorgelegten Steuersatzung sollen nunmehr über Steuererhöhungen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt als Grundstückseigentümer oder Mieter sowie die Unternehmen, Kleinbetriebe und Handwerker zur Haushaltskonsolidierung einen Beitrag leisten. Vom Gesetz abgesichert ist, dass eine Kommune im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung Steuern und Gebühren festsetzen kann und dazu auch angehalten ist. Zu hinterfragen hier ist allerdings, ob sich die Stadt mit der einfachsten Variante der Konsolidierung, nämlich an der Steuerschraube zu drehen, kurz- und langfristig nicht eher schadet als nützt.

Damit droht ein Imageverlust, und den kann sich die Stadt nicht leisten. Die Alterspyramide zeigt ein erschreckendes Bild. Viele unterschiedliche Maßnahmen müssen dazu beitragen, der Überalterung der Stadt entgegenzuwirken, den Zuzug junger Leute und gut ausgebildeter Arbeitskräfte zu fördern und vor allem den vorhandenen Unternehmen annehmbare Bedingungen zu erhalten. Es darf keinesfalls vergessen werden, dass wir als Standort in scharfer Konkurrenz zu vielen anderen Gewerbe- und Industriestandorten an der BAB 9 stehen. Die Außenwirksamkeit der Stadt und des Standortes darf nicht wegen einseitiger Betrachtung der Gesamtsituation leiden. Wir brauchen auch trotz Sparmaßnahmen eine lebenswerte Stadt! Wir brauchen Unternehmen mit Arbeitskräften, die sich hier niederlassen wollen.

Der Vorschlag, 2014 die Hebesätze hochzusetzen, um sie 2015 wieder etwas abzusenken, spricht nicht von Seriosität in der Finanzpolitik der Stadt und lässt eher Willkür gegenüber den Steuerzahlern vermuten. Diese Handlungsweise kann von uns nicht unterstützt werden.

So wird von den Bürgerinnen und Bürgern erwartet, dass sie pünktlich Grundsteuern und Mieten bezahlen. Über die Nebenkosten machen sich bei den Mietern ebenfalls die höheren Steuerhebesätze bemerkbar. Die ansässigen Unternehmen sollen sowohl ihre Beschäftigten ordentlich bezahlen, möglichst am Standort investieren und ihre Unternehmen effektiv und effizient führen, damit unter dem Strich Gewinne erwirtschaftet werden können, von denen die Kommune über Steuern profitiert. Vergessen sollte man nicht die Unternehmen, die ihre Verbundenheit zur Stadt damit zeigen, indem sie Vereine und vor allem Sportvereine unterstützen. Auch hier wären Steuererhöhungen kontraproduktiv.

Wenn man als Stadt Effektivität bei den Unternehmern erwartet, müssen auf der anderen Seite Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmer erwarten, dass die Stadt ihre finanzielle Situation in den Griff bekommt.

Sei es aus eigener Kraft, sei es mit Unterstützung von Landkreis und Land mit Nachdenken über die Finanzströme zwischen Kommunen und Land.

Bisherige Konsolidierungsmaßnahmen haben nicht das gewünschte Ergebnis gebracht. Daher ist es jetzt geboten, dass die Stadt handelt. Nicht, indem andere bezahlen, sondern indem erst einmal generell bei allen Verwaltungskosten eine Prüfung angesetzt wird. Vergleichszahlen mit anderen Kommunen sind zu berücksichtigen. Dazu kommt, dass auch die sog. „hoheitlichen“ oder „Pflichtaufgaben“ auf Notwendigkeit und Umfang ihrer Ausführung zu untersuchen sind und langfristig daraus der erforderliche Personalbestand abzuleiten ist.

Auch wenn eine vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleichs per Änderungserlass eines Ministeriums des LSA möglich ist und der Abbau von Eigenkapital damit sanktioniert wird, gibt es gleichzeitig den Hinweis darauf, dass dieses Vorgehen langfristig schwerwiegende Folgen nach sich ziehen kann und dies dem Prinzip der Generationengerechtigkeit zuwider läuft.

In gleichem Schreiben wird auch darauf hingewiesen, dass die Ursachen für die strukturellen Defizite aufgedeckt werden sollen, damit die Substanz einer Kommune erhalten werden kann.

Deshalb sehen wir derzeit den Ansatz für eine Konsolidierung zuerst bei der Stadt selbst und beim Abbau des strukturellen Defizits. Eine flächendeckende Aufgabenkritik in allen Verwaltungsbereichen hat zu erfolgen mit dem Ziel, die Verwaltungskosten zu reduzieren und sie einer „schrumpfenden Stadt“ anzupassen. Dazu haben andere Kommunen mit der Vorgabe einer prozentualen Einsparung in allen Bereichen gute Beispiele geliefert.

Wir bitten um Unterstützung dieses Änderungsantrages.

gez.

Gisela Lorenz

Fraktionsvorsitzende SPD-Fraktion